

Merkblatt

Vom Gesuch um Erteilung eines Lernfahrausweises der Kat. B bis zum unbefristeten Führerausweis

Gesuch Lernfahrausweis

1. Mindestalter 18 Jahre
2. Formular vollständig ausgefüllt
3. 2 Unterschriften
4. 2 Passfotos farbig 35 x 45
5. Sehtest, nicht älter als 24 Monate.
6. Niederlassungsausweis
7. Formular und Beilagen persönlich vorbeibringen beim Verkehrsprüfzentrum (VPZ).

Basistheorieprüfung

8. Das SVSA (Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt des Kantons Bern) schickt Dir danach das Anmeldeformular für die Basistheorieprüfung.
9. Der Anmeldung für die Basistheorieprüfung ist der Nothelferausweis beizulegen. Nothelferausweis nicht älter als 6 Jahre.

Lernfahrausweis

10. Nach bestandener Basistheorieprüfung stellt Dir das SVSA den Lernfahrausweis Kat. B zu. Dieser ist zwei Jahre gültig. Er kann nicht verlängert werden.
11. Voraussetzung für die Anmeldung zur praktischen Führerprüfung ist das Absolvieren des Verkehrskundeunterrichts VKU (4 Doppellektionen).

Führerausweis auf Probe

12. Nach bestandener praktischer Führerprüfung stellt Dir das SVSA den Führerausweis Kat. B auf Probe aus. Die Probezeit dauert 3 Jahre.

Ausstellen des unbefristeten Führerausweises

13. Das SVSA erteilt den unbefristeten Führerausweis auf Deinen Antrag hin nach Ablauf der Probezeit, wenn der Gesuchsteller die Weiterausbildung besucht hat und keine Verstösse gegen das Strassenverkehrsgesetz (SVG) vorliegen, die eine Verlängerung des befristeten Führerausweises nötig machen.